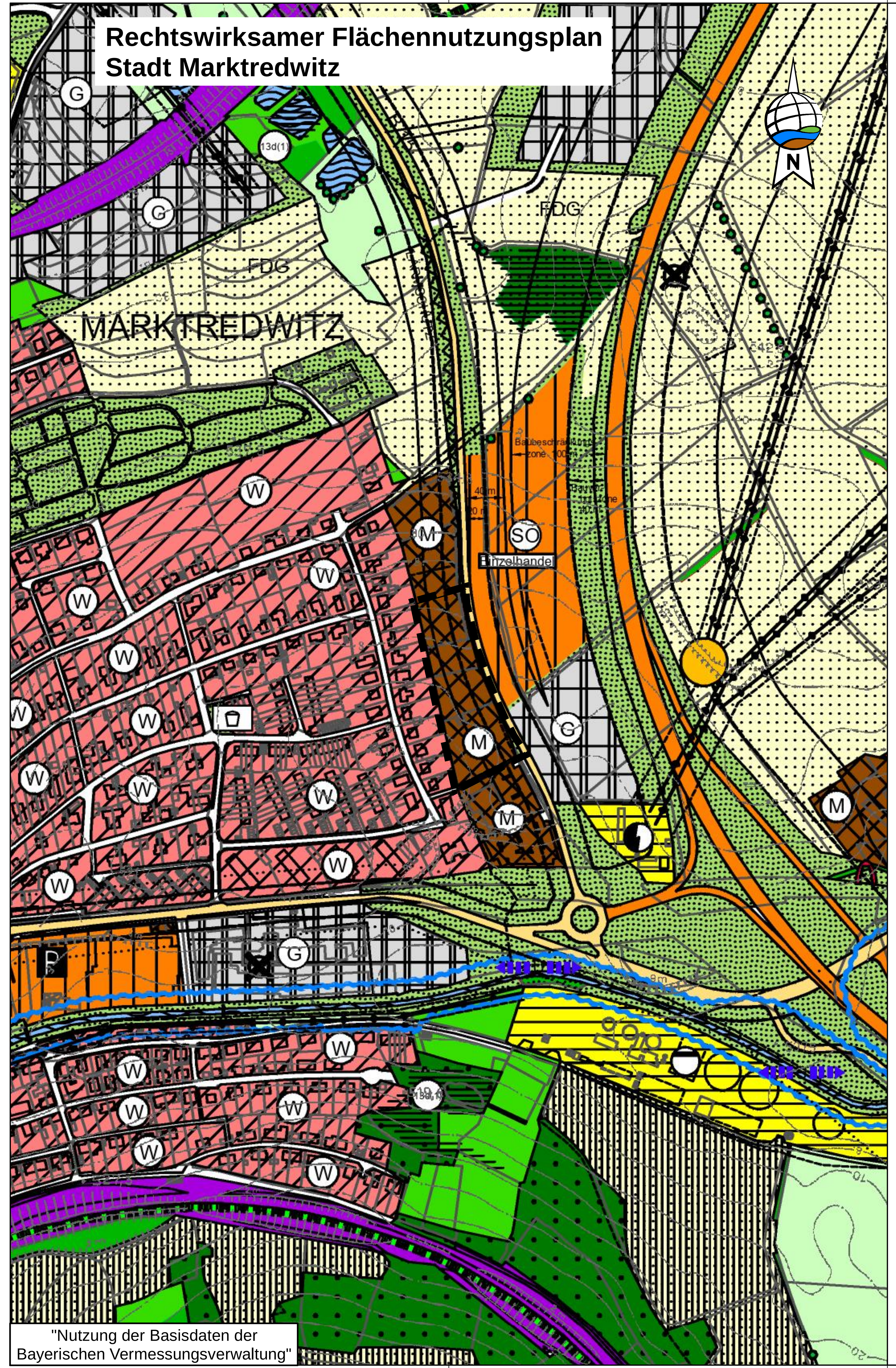

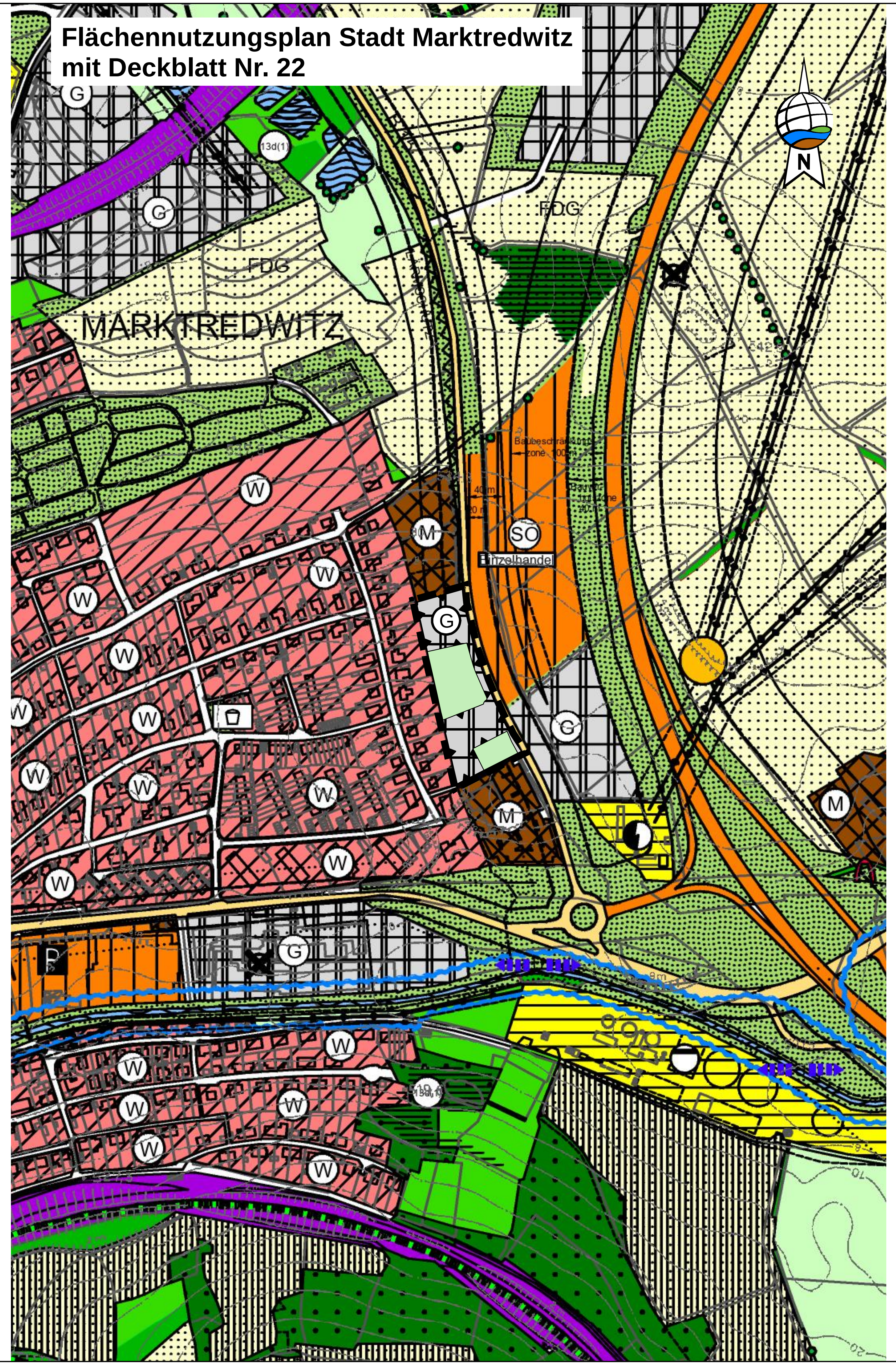

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand:

Geltungsbereich

Gemischte Bauflächen

Planung:

Gewerbliche Bauflächen

Fläche für die Landwirtschaft, Ziel Grünland

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

VERFAHREN

1. Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in der Sitzung vom 21.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 31.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2023 hat in der Zeit vom 09.05.2023 bis 12.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2023 hat in der Zeit vom 09.05.2023 bis 12.06.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2023 bis 11.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2023 bis 11.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Marktredwitz hat mit Beschluss des Stadtrats vom 24. Okt. 2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09. Okt. 2023 festgestellt.

   Marktredwitz, den 25. Okt. 2023

   (Siegel)

   gez.
   Oliver Weigel, Oberbürgermeister

7. Die Regierung von Oberfranken hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 06.12.2023 AZ ROF-SG32-4621-10-28-5 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Bayreuth, den 06.12.2023

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

   gez.
   Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt
   Marktredwitz, den 13. Dez. 2023

   (Siegel)

   gez.
   Oliver Weigel, Oberbürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 30. Dez. 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
   Marktredwitz, den 02. Jan. 2024

   (Siegel)

   gez.
   Oliver Weigel, Oberbürgermeister

22. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung"

MAK STADT MARKTREDWITZ

Stadt:	Große Kreisstadt Marktredwitz
Landkreis:	Wunsiedel im Fichtelgebirge
Regierungsbezirk:	Oberfranken

GENEHMIGUNGSFASSUNG 09.10.2023

Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:
GeoPlan
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER · KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS · STADTPLANER BYAK 41 864
Martin Ribesmeier, Projektleiter

1:5000

Projekt : MARKTREDWITZ_GE-Blumensiedlung	Datei : PLA_2_FNP-5000_i2.PLT	P2207096

CARD/1